

Erklärung zur Nutzung des Präqualifizierungssystems PQ-VOL

Einrichtung:	
Vergabestelle(n):	
vertreten durch:	
Straße, PLZ Ort	
E-Mail:	
Telefon:	
Fax:	

- nachfolgend öffentlicher Auftraggeber genannt -

erklärt gegenüber

**dem Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.,
vertreten durch den Vorstand: Walter Keilbart,
Peter Saalfrank und Dr. Lothar Semper
Orleansstraße 10-12, 81669 München**

- nachfolgend ABZ Bayern e.V. genannt -

Folgendes:

Der öffentliche Auftraggeber erklärt sich bereit, nach Unterzeichnung dieser Erklärung bei Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben parallel zu den zu erbringenden Einzelnachweisen die Bescheinigung der Eintragung in die PQ-VOL-Datenbank bei dem ABZ Bayern e.V. zu akzeptieren. In Informations- und Veröffentlichungstexten wird er beispielsweise folgende Formulierung verwenden:

„.... Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in die PQ-VOL-Datenbank vorgelegt werden. ...“

....., den

.....
Unterschrift und Stempel

Erläuterungen zum Präqualifizierungssystem PQ-VOL:

Diese Erklärung betrifft die Nutzung des Präqualifizierungssystems PQ-VOL (im nachfolgenden PQ-VOL). PQ-VOL ist eine bundesweite einheitliche, allgemein zugängliche Datenbank mit Unternehmen, deren Eignungsnachweise vorgelagert und auftragsunabhängig geprüft wurden. Das ABZ Bayern e.V. ist innerhalb dieses Systems die für Bayern zuständige Zertifizierungsstelle.

Die gesetzliche Grundlage zur Nutzung von Präqualifizierungssystemen durch öffentliche Auftraggeber ist § 97 Abs. 4a GWB.

In die Datenbank werden nur Unternehmen aufgenommen, die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL oder freiberufliche Leistungen im Sinne der VOF anbieten und fristgemäß die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen beibringen sowie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen. Nach einer vollständigen Vorabprüfung der Einzelnachweise wird den Unternehmen ein Zertifikat zur Vorlage bei öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung gestellt. Dieses Zertifikat ist für ein Jahr gültig und ersetzt die Einzelnachweise.

Die geprüften Einzelnachweise sind:

- Gewerbeanmeldung/ -erlaubnis in Kopie
- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet
- Auszug aus dem Handelsregister im Original bzw. elektronisch
- Nachweis der Eintragung ins Berufsregister (Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer) in Kopie
- Erklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft im Original
- Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen an die gesetzlichen Krankenkassen im Original
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern und Abgaben im Original bzw. Eigenerklärung
- Referenzen (Angabe von mindestens 3 Leistungen)
- Haftpflichtversicherung, Kopie der gültigen Police
- Umsatz und Beschäftigtenanzahl.

Mit der Zertifikatsnummer des Unternehmens ist der öffentliche Auftraggeber in der Lage, sich die bei dem ABZ Bayern eingereichten Einzelnachweise des Unternehmens anzuschauen. Der Zugang zur bundesweiten Plattform erfolgt über www.pq-vol.de. Mit der Nutzung von PQ-VOL sind für den öffentlichen Auftraggeber keine Kosten verbunden.

PQ-VOL trägt erheblich zur Minimierung von Bürokratie, Kosten und Zeitdruck sowie Wettbewerbsverzerrungen im Vergabeverfahren bei. Zudem bietet PQ-VOL dem öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit, Bewerber für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben zu akquirieren.

Das ABZ Bayern e.V. garantiert eine verantwortungsbewusste Bearbeitung der Unterlagen und Erstellung der Bescheinigungen sowie einen neutralen und vertraulichen Umgang mit Informationen. Dies wird auch sichergestellt durch die einheitlichen Arbeitsrichtlinien der Auftragsberatungsstellen, die ebenfalls auf www.pq-vol.de eingesehen werden können.